

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/031

freigegeben am **13.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 06.02.2020

Niedersächsische Ehrenamtskarte - Vergünstigungen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ammerland wird grundsätzlich begrüßt.

Die Gemeinde Rastede stellt den Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhabern einen „Niedersachsen-Ehrenamtskarten-Tarif“ zum Einzelkartenpreis eines Jugendlichen in den kommunalen Bädern zur Verfügung.

In der Gemeindebücherei wird eine Ermäßigung von 50% auf den Jahreskartenpreis gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat am 05.12.2019 beschlossen, die Niedersächsische Ehrenamtskarte einführen zu wollen. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen soll als Startzeitpunkt den 01.02.2020 vorsehen.

Die fünf Gemeinden und die Stadt Westerstede sind vom Landkreis um Prüfung gebeten worden, inwieweit Vergünstigungen für diese Niedersächsischen Ehrenamtskarteninhaber zur Verfügung gestellt werden können.

Voraussetzungen für den Erwerb der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

- Ausübung einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr,
- Freiwilliges Engagement, dass seit mindestens 3 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht und auch in Zukunft fortgesetzt werden soll sowie
- Engagement in Niedersachsen oder der Wohnort liegt in Niedersachsen und die ehrenamtliche Tätigkeit wird außerhalb von Niedersachsen ausgeübt.

Zum Vergleich die Voraussetzungen für die Rastede-Ehrenamtskarte

- Ausübung einer freiwilligen, gemeinwohlorientierten Tätigkeit mit mindestens 150 Stunden im Jahr, Feuerwehr 100 Stunden im Jahr,
- Ausübung des Ehrenamtes seit mindestens 1 Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Fortführung in der Zukunft,
- Engagement ohne Bezahlung, höchstens eine Aufwandsentschädigung,
- Wohnsitz in der Gemeinde Rastede

Verfahrensablauf – Technische Abwicklung

1. Das Land Niedersachsen schließt mit dem Landkreis Ammerland einen Vertrag ab. In diesem Vertrag werden unter anderem die jeweiligen Aufgaben sowie das Verfahren geregelt.
2. Der/die ehrenamtliche Tätige oder ein Dritter (Institution) stellen einen Online-Antrag; der Antrag wird ausgedruckt; auf dem Antragsformular wird das ehrenamtliche Engagement durch die Organisation bestätigt.
3. Parallel erreicht der Online-Antrag nach der Absendung durch den/die Einreichende/n den Landkreis Ammerland auf elektronischem Weg. Nach Eingang des schriftlichen Exemplars mit einer Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit und deren Umfang durch die Organisation erfolgt die Prüfung durch den Landkreis Ammerland, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ehrenamtskarte vorliegen.
4. Nach Prüfung der Voraussetzungen und der Bestätigung, dass die Voraussetzungen erfüllt werden, erfolgt eine „Freigabe“ durch den Landkreis Ammerland gegenüber dem Land Niedersachsen (Staatskanzlei).
5. Das Land Niedersachsen (Staatskanzlei) druckt sodann die Ehrenamtskarte und verschickt sie an den Landkreis Ammerland.
6. Der Landkreis Ammerland händigt im Weiteren die Karte in einem von ihm bestimmten Rahmen aus.

Ausgangssituation im Landkreis Ammerland

Die Städte Wilhelmshaven, Delmenhorst und Salzgitter sowie die Landkreise Lüneburg, Holzminden und das Ammerland nehmen zurzeit nicht teil. Im Übrigen ist die Ehrenamtskarte in Niedersachsen/Bremen flächendeckend eingeführt. Einzelne Landkreise haben die Aufgabe allerdings einer ihrer kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Von den kreisangehörigen Gemeinden beziehungsweise der Stadt Westerstede hat bisher nur die Gemeinde Rastede eine eigene Ehrenamtskarte eingeführt und aktuell an 174 Personen ausgegeben.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich bei der Niedersachsen-Ehrenamtskarte die Landkreise unter anderem, materielle Vergünstigungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch kommunaler Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von kommunalen Dienstleistungen. Darüber hinaus soll der Landkreis Angebote von Dritten wie etwa Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen einwerben.

Von anderen Landkreisen werden nachfolgende Vergünstigungen gewährt: Gebührenermäßigung im Allgemeinen (insbesondere Kreisvolkshochschule), kostenlose Ausleihe von Medien beim Medienzentrum (u.a. Beamer), kostenlose Beglaubigungen, 100 Fotokopien/Drucke pro Jahr, diverse Vergünstigungen (Wunschkennzeichen, tierärztliche Bescheinigungen, Besichtigungen oder Führungen etc.)

Der Landkreis Ammerland wird in einem ersten Schritt den Ehrenamtskarteninhabern/-innen 100 Freikopien/Drucke pro Jahr, kostenlose Beglaubigungen und die kostenlose Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ermöglichen.

Möglichkeiten der Gemeinde Rastede

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, für die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber Vergünstigungen in den kommunalen Bädern sowie der Gemeindebücherei einzuräumen. Ergänzend wären auch Vergünstigungen bei dem Angebot der Gästeführungen denkbar – dies bleibt jedoch noch zu prüfen.

In den kommunalen Bädern könnte ein „Niedersachsen-Ehrenamtskarten-Tarif“ zum Einzelkartenpreis eines Jugendlichen angeboten werden. Dieses Angebot wäre im Kassensystem integrierbar und würde einen besonderen Personalaufwand ausschließen. Eine Kontrolle ist ebenso wie bei den Rastede-Ehrenamtskarten schwierig, sodass Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann. Die Rastede-Ehrenamtskarteninhaber erhalten freien Eintritt in den kommunalen Bädern.

In der Gemeindebücherei wäre eine Vergünstigung von 50 % auf die Jahreskarte denkbar. Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber würden somit derzeit 5 Euro im Jahr zahlen. Die Rastede-Ehrenamtskarteninhaber zahlen keine Jahresgebühr.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerengagement würden die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber, die in erster Linie aus dem Umland kommen würden, entsprechend Würdigung finden. Die ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Rastede profitieren weiterhin von den Vorteilen der Rastede-Ehrenamtskarte.

Anzahl der zu erwartenden Ehrenamtskarten

Nach der Statistik der Staatskanzlei sind bisher 23.131 Ehrenamtskarten, davon 11.041 an Frauen und 12.090 an Männer, in den Bereichen (Mehrfachnennungen möglich) Sport (3.848), Kultur/Musik (3302), Soziales/Senioren/Jugend (9.946), Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz (5.438), Kirchen (2.708), Migranten (1.036), Umwelt (741) und anderen Bereichen (2.915) zum Stand 24.05.2019 ausgegeben worden.

Eine durchschnittliche rechnerische Betrachtung bezogen auf den Raum Weser-Ems ergibt einen Wert von 0,004173 Ehrenamtskarten pro Einwohner. Unter Zugrundelegung dieses Wertes würde sich für das Ammerland bei ca. 125.000 Einwohner/-innen eine rechnerische Größe von ca. 520 Ehrenamtskarten ergeben. Da die Inanspruchnahme der Angebote in den kommunalen Bädern und der Bücherei durch die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber beziehungsweise auch deren Häufigkeit kaum abgeschätzt werden kann, sind die finanziellen Auswirkungen auch schwer zu beziffern. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Entwicklung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.